

---

**14011/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 21.05.2013**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Wirtschaft, Familie und Jugend

## **Anfragebeantwortung**

Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara PRAMMER  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 17. Mai 2013

Geschäftszahl:  
BMWfJ-10.101/0092-IM/a/2013

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 14306/J betreffend „ERP-Fonds und Eröffnungsbilanz“, welche die Abgeordneten Bernhard Themessl, Kolleginnen und Kollegen am 22. März 2013 an mich richteten, stelle ich fest:

### **Antwort zu den Punkten 1 bis 4 und 9 der Anfrage:**

Derzeit sind dazu noch Gespräche zwischen meinem Ressort, dem Bundesministerium für Finanzen, dem Rechnungshof und den Organen des ERP-Fonds im Gange.

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

**Antwort zu den Punkten 5 und 6 der Anfrage:**

Die Rechte und Aufgaben der Bundesregierung sowie einzelner Bundesministerien sind im ERP-Fonds-Gesetz geregelt. Dem Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend kommt das Weisungsrecht in Erfüllung des Aufsichtsrechts der Bundesregierung zu; ebenso die Befassung der Bundesregierung und die Durchführung der Beschlüsse derselben in Angelegenheiten, die nach den Bestimmungen dieses Bundesgesetzes der Genehmigung der Bundesregierung bedürfen. Dies sind im Wesentlichen die Genehmigung des ERP-Jahresprogrammes inklusive Grundsätze und Zinssätze, der Förderungsrichtlinien, des ERP-Jahresberichts samt Jahresabschluss, der Geschäftsordnung der ERP-Kreditkommission bzw. der Fachkommissionen sowie die Genehmigung des Beschlusses der ERP-Kreditkommission über den Verwaltungsaufwand des Fonds. Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder der ERP-Kommissionen obliegt ebenfalls der Bundesregierung, die Bestellung der Geschäftsführer obliegt den für die awz zuständigen Ministerien.

**Antwort zu den Punkten 7 und 8 der Anfrage:**

Ja. Das gesamte Fondsvermögen stammt aus Mitteln aus dem seinerzeitigen Marshall-Plan und ist unverändert zweckgewidmet zu verwenden. Es fließen keine Mittel des Bundes in den ERP-Fonds.